

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Wegäcker II“, OT Markt Herrnsheim;
Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.05.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Wegäcker II“ in der Fassung vom 13.05.2013 gebilligt.

Dieser wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.05.2013 bis einschließlich 25.06.2013

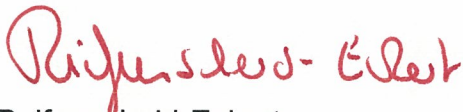
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die Anhörung der Träger öffentlicher Belange statt.

Den Bürgern wird mit der öffentlichen Auslegung nochmals die Möglichkeit eingeräumt den Entwurf in der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Bauverwaltung, OG, Am Bahnhof 3, Iphofen während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie in den Amtsstunden einzusehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

MARKT WILLANZHEIM
Willanzheim, 15.05.2013



Reifenscheid-Eckert
1. Bürgermeisterin